

Regierungsratsbeschluss

vom 11. September 2018

Nr. 2018/1409

Abrechnung: Luterbach, Derendingenstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP)

1. Erwägungen

Gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch den Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn hat aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt (LSP) über die Derendingenstrasse in Luterbach ausarbeiten lassen. Das LSP wurde zur öffentlichen Auflage gebracht und anschliessend mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/1144 vom 14. August 2018 genehmigt. Da gemäss Bericht keine Sanierungsmassnahmen vorgesehen sind, verbleiben die Ingenieurdienstleistungen für die Abrechnung.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Projekt und Bauleitung	34'172.00	
	Total Aufwendungen	34'172.00	
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2015, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01117.P	30'000.00	
	Krediterhöhung, wird aus dem Objektkredit		
	3TK.40015 finanziert	4'172.00	
	Total Kredite	34'172.00	34'172.00
	./.. Zahlungen an Dritte		34'172.00
	nicht beanspruchter Objektkredit		0.00
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	34'172.00	
	./.. Bundesbeiträge	5'125.80	
		29'046.20	
	Total Gemeindebeitrag: 30.55 % von Fr. 29'046.20		8'873.60
	./.. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		5'700.00
	restlicher Gemeindebeitrag		3'173.60

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Ausarbeitung eines Lärmsanierungsprojektes entlang der Derendingenstrasse in Luterbach, im Gesamtbetrag von **Fr. 34'172.00**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 3'173.60** der Einwohnergemeinde Luterbach in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01117.P.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/rom)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Luterbach, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Luterbach, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)